

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1874

12.2.1874 (No. 36)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 12. Februar.

Nr. 36.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Zeitung oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

1874.

Telegramme.

† Berlin, 10. Febr. Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ bespricht bei Gelegenheit einer Betrachtung darüber, daß die ultramontanen Abgeordneten und die ultramontane Presse gegen den Reichskanzler keine besseren Waffen führten, als von Lamarmora und Benedetti geführt seien, die Glaubwürdigkeit Benedetti's und ergänzt die Enthüllungen des „Reichsanzeigers“ betreffs der französischen Pläne auf Aneignung Belgiens.

† Düsseldorf, 10. Febr. In der heutigen Verhandlung des Strafgerichts über die bekannten Vorgänge in dem Neusser Nonnenkloster wurden wegen fahrlässiger Tödtung die Vorsteherin Dorothea Herber zu 2, Johanna Ossenfeld zu 1 Monat Gefängnis verurtheilt. Die Defensivität war ausgeschlossen.

† Metz, 10. Febr. Der „Moniteur de la Moselle“ meldet, daß die 15 elsäß-lothringischen Abgeordneten am Freitag gemeinsam in den Reichstag eintreten werden.

† Wien, 10. Febr. In Abgeordnetenhause legte der Handelsminister acht Gesetzentwürfe, betr. den sofortigen Ausbau dreier böhmischer Linien sowie betr. die Bedingungen des Zugeständnisses der Sicherstellung von fünf Eisenbahn-Linien in andern Ländern vor. Der Minister theilte ferner mit, daß im laufenden Jahr für den Ausbau der Bahnstrecke Beluchow-Tarnow und die Bahnen in Istrien 15,700,000 fl. erforderlich wären. Der Finanzminister legte einen Gesetzentwurf betr. die Gebührenerleichterung für die funktionirenden Baugesellschaften vor. — Johann Plach ist wegen des Betrugs des Betrugs und der Veruntreuung zu 6jährigem schweren Kerker verurtheilt.

† Wien, 10. Febr. Der Fürstbischof von Breslau dürfte sich bereits im Besitz einer auf eine befallige vertrauliche Anfrage erlassenen vertraulichen Antwort befinden, daß die österreichische Regierung seinen Entschluß, eventuell nach seinem österreichischen Sprengel überzusiedeln, nicht zu kontrollieren habe, daß sie aber einen Asylmißbrauch gegen Preußen unter allen Umständen nicht gestatten werde.

† Bern, 10. Febr. Offizieller Meldung aus Luzern zufolge ist der päpstl. Nuntius Agostini, welchem vom Bundesrathe vor kurzem bereits seine Pässe zugestellt waren, nunmehr von dort abgereist.

† Bern, 10. Febr. Die Regierung des Kantons Solothurn hat den aus dem Jura ausgewiesenen Geistlichen den Aufenthalt im Kanton untersagt und dieselben angewiesen, den Kanton innerhalb 3 Tagen zu verlassen.

Deutschland.

Karlsruhe, 11. Febr. Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben in der heutigen Mittwochs-Audienz unter Anwesenheit der Herren des Militär- und Zivilstandes empfangen: den Oberlieutenant Bez, Bezirkskommandeur in Freiburg, den Hauptmann Göbel von Harrant vom Badischen Fuß-Artillerie-Bataillon Nr. 14, sowie den Premierlieutenant Febr. Wittenhork Sönsfeld vom 37. Landwehr-Regiment und Kaiserl. Telegraphenvorstand in Offenburg; sodann den Oberhofmarschall Febr. von Gemmingen mit einer Deputation, bestehend aus dem Bürgermeister Moninger, Kaufmann Richelmer und Orts-Schulrath Luz von Gemmingen; den praktischen Arzt Lehmann aus Reichen, den Kreisgerichts-Rath Wiles aus Mannheim, den Hof-Oberrevor Weng von hier, den Hauptamts-Verwalter Weitz von hier, den Bezirks-Baummeister Waag von Heidelberg, den Bezirksförster Schmidt von Donaueschingen, den Hofrath Professor Wilsch von hier, den Geh. Rath Wundschelb und Professor Stutz, derzeitiger Direktor, beide von Heidelberg, sowie die Bezirksförster Menzer von Bruchsal und Schabinger von Graben. Die Audienz nahm ihren Anfang nach 10 Uhr Vormittags und dauerte bis gegen 2 Uhr Nachmittags.

† Straßburg, 10. Febr. Ueber die Abreise der elsäß-lothringischen Reichstags-Abgeordneten nach Berlin waren während der letzten Tage hier die widersprechendsten Angaben im Umlauf. Zur Stunde, wo wir dies schreiben, wissen wir aber, daß sich die Meisten, vielleicht Alle, noch im Lande befinden. Der Abgeordnete für Schlestadt, Hr. Bischof Raes, war von hier einige Tage verreist nach seiner Heimath und Besetzung im Oberelsaß, wird aber erst morgen die große Reise nach Berlin antreten. Die vermutete Besprechung mehrerer Abgeordneten dahier hat gestern stattgefunden, d. h. der Besprechungen waren es bereits verschiedene, und ist als feststehend auch so viel anzunehmen, daß man sich allseitig über ein gemeinsames Vorgehen in Berlin noch nicht zu einigen wußte.

† Straßburg, 10. Febr. Wie verlautet, sind gestern die letzten unserer elsäß-lothringischen Reichsboten nach Berlin abgereist, nachdem ein Theil schon vergangenen Samstag dahin abging. Die zur Verfügung gestellten Legitimationskarten behufs freier Eisenbahn-Fahrt

haben alle unsere Abgeordneten entgegengenommen und scheinen dieselben wenigstens die Vorauslagen für ihre „Proteste“ auf ein Minimum beschränken zu wollen. Es wird indeß mehr und mehr zweifelhaft, ob sich alle hier zu Lande Gewählten zu einem Kollektivproteste vereinigen. Von dem hiesigen Bischofe erzählt man sich, daß er versucht habe, seinen Reichstags-Kollegen Vernunft zu predigen und ihnen eine gemäßigte Haltung anzupfehlen. Wie weit ihm dies gelungen, werden wir in Kürze erfahren. Mehr noch als die bischöflichen Ermahnungen könnte indeß eine Furcht bezwecken, die auf Grund einiger Zeitungsnotizen urplötzlich unsere Ultras überfallen hat. Der, wenn wir nicht irren, von der „Nationalztg.“ und später von der „Spener. Ztg.“ angeregte Gedanke, ob es unter den obwaltenden Verhältnissen und nach dem Ausfall der letzten Wahlen nicht ratsam sei, Elsaß-Lothringen dem Königreich Preußen einzuverleiben, hat alle Gemüther aufgeschreckt. Das Preußischwerden ängstigt unsere politischen Kinder gerade so, wie die wirkliche Kindheit durch den Pelzmantel in Zittern und Beben versetzt wird. Wir wollen gar nicht weiter ausführen, wie das Wort „Prussian“ bereits zu einem der beleidigendsten Schimpfwörter geworden ist, sondern nur auf die Thatfache hinweisen, daß fast keine elsäß-lothringische Freiwillige in das preussische Militär, wohl aber eine große Zahl bei den sächsischen, württembergischen und bayrischen Truppentheilen eingetreten ist. Die Schen, wie sie vor dem preussischen Militär besteht, ist aber noch bedeutender vor der eigentlichen preussischen Verwaltung, und diese Furcht macht die Unversöhnlichkeit vielleicht jetzt gefügiger, als seiner Zeit die vernünftigsten Rathschläge und Belehrungen. Daß sie auch unsere Abgeordneten im Reichstage und insbesondere jene des geistlichen Standes — die indeß nicht alle des Geistes Licht erkannt haben — beschleicht, muß man vermuthen, wenn man z. B. nur Urtheile Eingeborener über die kirchlich-politischen Gesetze Preußens hört. In Preußen scheint diesen Logikern die Anzeile von einer Pfarrenernennung beim betreffenden Oberpräsidenten ein Atonat auf die katholische Kirche, während ihnen die nach französischem Recht hier geltende notwendige Bestätigung eines Pfarrers durch den Kaiser keine Sorge macht. Selbst der bekannte Kanzelparagraph des Strafgesetzbuchs wurde als Uebergriff und Härte bezeichnet, während doch der code pénal in den Artikeln 201—208 nicht nur scharfere Strafbestimmungen über Kanzeleibbrauch u. enthält, sondern sogar diejenigen Religionsdiener mit Strafe belegt, welche, ohne Genehmigung des Staatsoberhauptes, über religiöse Fragen und Angelegenheiten mit einem auswärtigen Hofe oder einer auswärtigen Macht in Korrespondenz treten!

† Aus Elsaß-Lothringen, 10. Febr. Da wir nun die ärgste Zeit des Wahllebens glücklich überstanden haben, so können wir füglich über das Geschehene unsere Bemerkungen machen. Wir haben also im Reichstage nur ultramontane oder französisch gestimmte Vertreter. Die Geistlichkeit hat es diesmal verstanden, in einer Weise ihren Einfluß geltend zu machen, wie es sonst noch nie vorgekommen ist. Die schwarzen Herren haben mit meisterhafter Geschicklichkeit alle Faktoren zu benutzen gewußt, die ihrem Zweck dienlich sein konnten. Zu gleicher Zeit haben sich die Kandidaten Lautz, Häffely und Teufsch schwach genug gezeigt, sich die Hilfe der Ultramontanen gefallen zu lassen. Ultramontane und Protestanten haben sich zu demselben Zwecke vereinigt — aber wozu ein erbärmlicher Zweck! Einfach protestiren und dann weiter an ernster, gewissenhafter Arbeit zum Wohl des Landes keinen Antheil nehmen wollen — wie lange kann ein solches System vor der gesunden Vernunft bestehen! Es steht fest, daß unsere H. Abgeordneten für unsere speziell elsäßischen Zwecke im Reichstage völlig unbrauchbar sind. Eben so fest steht aber auch eine andere Wahrheit: diese Herren geben keineswegs in ihrem Gebahren den richtigen Ausdruck der allgemeinen Stimmung unseres Landes wieder. In manchen Kreisen bildet die Minorität bereits eine sehr beachtungswürdige Zahl und wird in Zukunft gewiß zunehmen. Davon wollen wir aber vorläufig absehen und nur hervorheben, daß die meisten Wähler der Protestkandidaten gar nicht zurechnungsfähig sind. Die Einen haben sich blindlings von den Priestern führen lassen, die Andern hatten eine Art kindischer Freude am Protestiren und Opponenten. Wir wollen dem elsäßischen Volke keine seiner tüchtigen Eigenschaften absprechen, indem wir ihm vorhalten, daß es sich in politischer Hinsicht in einer Art von Kindheit befindet: daran ist nicht das Volk selbst, sondern die französische Regierung schuld, und wir könnten in aller Gemüthsruhe den Protestlern das kindliche Vergnügen noch gönnen, wenn nicht so Vieles auf dem Spiel stünde und durch ein derartiges Gebahren verdorben würde. Daß aber auch hier schon der Menschenverstand seine Rechte behauptet, beweist der Straßburger Volkswitz, der Hr. Lautz wegen seines zweideutigen Verhaltens den Ultramontanen gegenüber bereits den Spitznamen „Abbé Lautz“ zuertheilt hat. Zu gleicher Zeit muß durch einen seltsamen Zufall ein französisches Blatt den Hr. Häffely als „Abbé Häffely“ tituliren. Beide Herren sind bekanntlich Protestanten (ohne Wortspiel), aber das Prädicat „Abbé“ gebührt vorläufig allen Beiden. Auch über die beiden Abgeordneten der Kreise Saarburg und Zabern kurzstren allerlei Wiße. Da im Kreise Zabern deutsch gesprochen wird, muß der Abgeordnete natürlich Deutsch, im Kreise Saarburg Gataus-Salins, wo überwiegend französische Sprache herrscht, muß der Abgeordnete natürlicher Weise German heißen. Nomen est omen — nicht gerade jetzt, aber gewiß für die Zukunft, denn wir hoffen trotz alles gegentheiligen Anscheins noch ächte Teutsche und Germanen als elsäßische Abgeordnete im Reichstage sitzen zu sehen. Heute sind es leider nur „deutsche Namen und welches Maul“, wie vor kurzem trefflich in einer Straßburger Zeitung ausgeführt wurde, daß aber auch einmal deutsche Herzen zu finden sein werden, daran zweifelt Ihr Korrespondent um so weniger, als er selbst Elsässer ist und viele Gesinnungsgenossen hat.

† Berlin, 10. Febr. (Reichstag.) Der Präsident zeigt an, daß Weigel, Uruhe Boms, Herz, Minnigerode, Lieber, Wölkel, Dernburg und Puttkammer (Frankfurt) zu Schriftführern gewählt sind. Der deutsch-brasilische Postvertrag, welchen General-Postmeister Stephan empfiehlt, wird in erster und zweiter Lesung nach unerheblicher Debatte genehmigt. Es folgt die erste Lesung des Gesetzentwurfs über die Gewährung der nachträglichen Vergütungen für die Kriegseinstellungen der Gemeinden sowie des Auslieferungsvertrags mit der Schweiz, die zur zweiten Beratung im Plenum gestellt werden. Nächste Sitzung Donnerstag.

† Berlin, 10. Febr. Das Abgeordnetenhause genehmigte in erster und zweiter Beratung den Gesetzentwurf betr. das Expropriationsverfahren in den früher bayerischen Landestheilen, überwies die Gesetze betr. die Erweiterung der staatlichen Zinsgarantie für die Eisenbahn Halle-Nordhausen-Kassel und betr. die Vollenbung der Bahnen Hanau-Offenbach, Elst-Remel und Arnsdorf-Gassen an eine neue Eisenbahn-Kommission und genehmigte in zweiter Beratung den Gesetzentwurf betr. die Einführung der Kreisordnung in der Grafschaft Stolberg-Wernigerode. Ein Bescheid des Grafen Stolberg-Stolberg wegen Verletzung seines verfassungsmäßigen Rechts als Abgeordneter durch eine bei ihm auf Requisition des Kölnner Landgerichts vorgenommene Hausdurchsuchung wurde dem Justizminister zum Referat für die nächste Sitzung überwiesen, welche Mittwoch stattfindet.

Das Herrenhaus nahm einen Gesetzentwurf über die Aufhebung der gesetzlichen Erbfolge nach der Magdeburger Polizeiverordnung vom 3. Januar 1688 an, beschloß einen Gesetzentwurf betr. den Eintritt der Rechtskraft für die durch die Gesetzsammlung verkündeten Erlasse. In der nächsten am Donnerstag stattfindenden Sitzung kommt eine neue Geschäftsordnung zur Beratung.

† Berlin, 10. Febr. Die Vertagung des preussischen Landtags wird wahrscheinlich am 18. d. M. eintreten. Sobald vom Herrenhause der Staatshaushalts-Etat erledigt ist, soll über die Vertagungs-Frage definitiv Beschluß gefaßt werden. In den Regierungskreisen wird nicht mehr darauf gerechnet, daß dies Haus vor der Vertagung auch noch den Gesetzentwurf über die Beurkundung des Personenstandes und über die Form der Ehevollziehung zur Erledigung bringen werde. Gestern hat allerdings die betr. Kommission des Herrenhauses ihre Beratungen über den Entwurf zur Ende geführt. Indessen steht zu erwarten, daß nach dem Anträgen der Kommission das Plenum des Hauses einige tiefgreifende Aenderungen der Vorlage beschließen dürfte, über welche die Einigung mit dem Abgeordnetenhause noch mannschaften Schwierigkeiten begegnen möchte.

† Posen, 9. Febr. (Köln. Z.) Gestern wurde in allen hiesigen katholischen Kirchen ein Schreiben des Weibbischofs Jantzen verlesen, in welchem die Gläubigen von dem Unglück benachrichtigt werden, welches beide Diözesen (Posen und Gnesen) durch die Verhaftung des Erzbischofs betroffen hat. Gleichzeitig publizirt dasselbe, daß während der Dauer der Haft des Erzbischofs die beiden ältesten Domherren (Offiziale) die Verwaltung der Diözesen Posen und Gnesen fortführen werden. — Die Ober-Präsidentenbestimmungen vom 27. Okt. 1873, wonach in den von polnischen Kindern besuchten Volksschulen Posen die deutsche Unterrichtssprache, ausgenommen für Religion und Kirchengesang, anzuwenden ist, sind auch auf alle Privat-Schulen ausgedehnt worden.

Oesterreichische Monarchie.

† Wien, 10. Febr. Der Minister des Innern hat im Budgetauschuß die Einstellung einer entsprechenden Summe für den Bau eines definitiven Parlamentshauses mit der Erwägung begründet, daß es von hoher politischer Bedeutung sei, dem Glauben an die Konfliktlosigkeit der verfassungsmäßigen Institutionen einen greifbaren Ausdruck zu geben. Der verwitweten Generalin Gablenz, die mit ihrem beiden Söhnen — sie hat außerdem noch eine Tochter — gestern nochmals Audienz beim Kaiser nahm, ist aus der kaiserl. Privat-Ghatouille ein jährlicher Zuschuß von 6000 fl. bewilligt worden.

Schweiz.

St. Gallen, 9. Febr. (Bund.) Der Jubel über das Abstimmungsergebnis im Kanton St. Gallen ist allgemein. Schon gestern Abend gingen von Bern aus zahlreiche Beglückwünschungs-Telegramme an die Gesinnungsgenossen in St. Gallen ab. Heute Nachmittag verkündete von der großen Schanze Kanonendonner der Bundesstadt den Sieg der liberalen Sache im Kanton St. Gallen.

Italien.

Rom, 3. Febr. (Röln. Z.) Seit der gestrigen Abstimmung in der Kammer über das Unterrichtsgesetz stecken wir wieder in einer Ministerkrisis, aber Niemand macht hier großes Wesen von einem Uebel, das nachgerade chronisch geworden ist, zumal es sich diesmal auf ein einziges Mitglied des Ministeriums beschränkt. Nicht als ob man nicht im Publikum der Ansicht wäre, daß Scialoja sein Amt so gut wie jeder Andere verwaltet hätte; aber ebenso urtheilt man auch, daß jeder Andere dieses Amt eben so gut verwalten würde wie er. Bei Pichte betrachtet, ist das Gesetz über den obligatorischen Elementarunterricht doch hauptsächlich an der Geld-Frage gescheitert. Es sind so und so viel Sindaci und Mitglieder von Kommunalverwaltungen, besonders aber so und so viele einfache Erwählte der Nation in der Kammer, die ihren Gemeinden und Wahlkreisen um nichts in der Welt mit neuen Auflagen kommen wollen. Die parlamentarische Niederlage des Ministers Scialoja ist von einer Entscheidung gewesen, wie sie selten vorkommt; denn während man noch vor zwei Wochen die Einführung des obligatorischen Unterrichts im Prinzip mit allen gegen drei Stimmen annahm, haben sich gestern gegen keinen Entwurf nicht weniger als 140 Stimmen erklärt. Italien wird sich nun noch eine gute Weile gedulden müssen, bis ein Anderer es wagen kann, einen neuen Entwurf vorzulegen. So lange wird denn der obligatorische Unterricht nur da wirksam sein, wo man ihn schon vor Scialoja eingeführt hatte, nämlich in der Armee. Es ist erfreulich, daß wenigstens in dieser gute Erfolge damit erzielt werden.

Frankreich.

Paris, 10. Febr. Der Dreißiger-Ausschuß hat gestern einen der Wahlgesetz-Entwürfe, welche er in seiner vorigen Sitzung in Betracht gezogen hatte, nämlich das Projekt der H. v. Kerdel und Chesnelong, nach längerer Debatte mit 13 gegen 9 Stimmen verworfen. Nach dem vorgeschlagenen System sollte das allgemeine Stimmrecht in zwei Graden ausgeübt werden; auf je 100 Urwähler sollten zwei Wahlmänner entfallen und diesen Wahlmännern soll dann eine gleiche Anzahl von Höchstbesteuerten an die Seite gestellt werden. Kurz, es war, wie Hr. Vacherot sich ausdrückte, eine wahre Mystifikation des allgemeinen Stimmrechts. Das nächste Mal soll der Ausschuß über den nicht viel besseren Vorschlag des Hrn. v. Lacombe verhandeln.

Die Kommission für die Affaire Melvil-Bloncourt hat beschlossen, den Beschuldigten auf Donnerstag vor sich zu laden, damit er sich über die von den Militärbehörden erhobenen Anklagen äußere. Es ist indes bekannt, daß Hr. Melvil-Bloncourt schon seit zwei Tagen die Grenze überschritten und sich nach Genf geflüchtet hat.

Die Kommission für das Budget für 1875 hat sich gestern konstituiert und die H. Mathieu-Bodet zum Vorsitzenden, Raubot und Graf Daru zu Vizepräsidenten gewählt. Dann theilte sie sich in drei Unteranschnüsse; in demjenigen, welcher das Kriegsbudget zu prüfen hat, begannen sich der Herzog Audiffret-Pasquier und Hr. Rouher.

Das „Journ. des Débats“ erhält von seinem „Wiener Korrespondenten“ einen erläuternden Artikel über die Reise des Kaisers Franz Josef nach St. Petersburg. Für den nichtfranzösischen Leser enthält derselbe nichts Neues, erwähnenswerth ist höchstens der Schluß:

... Man darf indes nicht glauben, daß das vertrauliche Verhältnis, welches sich zwischen Wien und St. Petersburg herstellt, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Wien und Berlin irgendwie verändern oder schwächen könnte. Man darf namentlich nicht etwa vermutzen, daß sich hinter dem Besuche des Kaisers von Oesterreich am russischen Hofe irgend ein geheimes Projekt, irgend ein mehr oder weniger gegen das neue Deutsche Reich gerichteter Plan verberge. Unsere Wiener Korrespondenten betonen ganz besonders diesen Punkt; denn sie fürchten, daß die Reise Franz Josefs nach St. Petersburg Frankreich zu gefährlichen Illusionen, zu verfehlten Hoffnungen Anlaß geben und etwa als ein erster Schritt zu einer Koalition gegen Preußen gedeutet werden könnte. Sie machen uns darauf aufmerksam, daß die Verbindung zwischen den Souveränen von Oesterreich und Rußland ein Liebeswunsch des Kaisers Wilhelm gewesen ist und daß derselbe sich die Ehre und das Verdienst beimißt, das Meiste zu ihr beigetragen zu haben. Sie versichern, daß die in Rede stehende Reise in Berlin durchaus nicht scheinbar angesehen wird, sondern daß sie im Gegentheil durch den Ansichten der preussischen Politik entspricht. Hr. v. Bismarck hat immer gewünscht, daß Oesterreich und Rußland sich in ihrer Orient-Politik verständigten, sei es auch nur, um der Verlegenheit Lebig zu sein, für die eine oder die andere dieser Mächte Partei ergreifen zu müssen auf einem Boden, auf welchem Preußen keine direkten Interessen hat.

Unsere Korrespondenten zufolge liegt dem Grafen Andrassy die Erhaltung der gegenwärtigen Beziehungen zu Deutschland mehr als je am Herzen, und er will nur ein ähnliches Freundschaftsverhältnis zu Rußland erzielen. Sein Gedanke ist nicht, die heilige Allianz wieder aufzurichten, sondern er glaubt, daß in der gegenwärtigen Lage Europas das Einvernehmen zwischen den drei nordischen Mächten die zuverlässigste Bürgschaft des Friedens und das beste Mittel ist, die Sicherheit Oesterreichs zu gewährleisten. Wenn Oesterreich mit seinen mächtigen Nachbarn auf herzlichem Fuße steht, kann es einen mächtigen Einfluß auf beide Äben und an der Aufrechterhaltung des Friedens in allen Richtungen erfolgreich mitwirken.

Großbritannien.

London, 10. Febr. (Röln. Z.) Die konservative

Partei hat bis jetzt einen reinen Gewinn von 52 Sitzen aufzuweisen, wodurch sie es schon zu einer Majorität von 38 Mitgliedern im Unterhause gebracht hat. Der „Morn. Post“ zufolge wäre Hardy zum Sprecher des Unterhauses aufersehen.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 11. Febr. 33. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter Vorsitz des Präsidenten Kirchner.

Auf der Regierungsbank Ministerialpräsident Turban und Ministerialrath v. Stöffer, später Ministerialpräsident Ellstätter, Geh. Referendar Nicolai und Steuerdirektor Regenauer.

Beim Sekretariat ist neu eingegangen eine Beitrittsklärung von Einwohnern von Säckingen zur Altkatholiken-Petition.

Es wird fortgefahren in der Beratung der Berichte der Budgetkommission über das Budget der außerordentlichen Ausgaben für die Jahre 1874 und 1875; zunächst die Forderungen des Großh. Handelsministeriums: a. Tit. II, III, IV und VII; Berichterstatter: Abg. Paravicini.

Bei der Nachforderung von 13,000 fl. zu den Kosten für die Beteiligung des Großherzogthums an der Wiener Welt-Ausstellung gibt der Abg. Friderich dem Gefühl der Genugthuung Ausdruck, daß der altbewährte Ruf der bad. Industrie sich in Wien wieder bewährt habe. — Die Budgettitel des vorliegenden Berichts werden genehmigt.

Es folgt Tit. VI Wasser- und Straßenbau; Berichterstatter: Abg. Frey.

Bei § 9, „Verbesserung der Straße von Münzesheim über Menzingen nach Eppingen“, freut sich der Abg. Paravicini, daß diese Straße endlich zur Aufnahme in das außerordentliche Budget gelangt sei, und hofft, daß mit den Verbesserungen so rasch wie möglich begonnen werden möge. — Das Gleiche wünscht der Abg. Bickel in Betreff des Neubaus der Brücken über die Mischelbach bei Gaggenau und über die Sulzbach bei Ottenau. — Geh. Rath Nuth sagt zu, daß der Beginn der Arbeiten sehr bald stattfinden solle.

Bei § 21, „Umbau der Rheinauer Murgbrücke und Verbesserung der Straße von der Brücke bis zum Rheinthor in Rastatt“, gibt der Abg. Stigler Erläuterungen dahin, daß, indem die Gemeinde Rastatt wie der Kreisverband sich bereit erklärt haben, an den Kosten des Brücken- und Straßenbaues ihren gesetzlichen Antheil mit 12,600 fl. zu tragen, zugleich das lästige Pflaster- und Brückengeld beseitigt wird.

§ 24, „Bau einer Neckarbrücke zwischen Heidelberg und Neuenheim“, führt zu einer umfangreichen Debatte.

Nach längeren Verhandlungen ist in neuester Zeit mit der Gemeinde Heidelberg eine Verständigung erzielt worden, welche den bestehenden Verhältnissen billige Rücksicht zu Theil werden läßt und die als berechtigt anerkannten Bedürfnisse des allgemeinen Verkehrs befriedigt. Es ist hiernach beabsichtigt, daß

1) eine stehende Brücke über den Neckar an Stelle der zwischen Neuenheim und Heidelberg betriebenen wendenden städtischen Fähre erbaut wird;

2) die Kosten für den Bau dieser Brücke, welche die durch den Neckar getrennte Frankfurt-Basler Landstraße verbindet, nach den Bestimmungen des Straßengesetzes vom 14. Jan. 1868, § 5, Ziffer 2, zu vier Sechstel vom Staat, zu einem Sechstel vom Kreisverband und zu einem Sechstel von den beiden Gemarkungsgemeinden Heidelberg und Neuenheim getragen werden.

3) Nach erfolgter Herstellung dieser Brücke wird dieselbe in den Landstraßen-Verband aufgenommen und werden die Kosten für Unterhaltung und spätere Hauptverbesserungen alsdann nach den Bestimmungen des Straßengesetzes aufgebracht.

4) Bis zur Vollendung der neuen Brücke wird der Stadtgemeinde Heidelberg gestattet, das für Benutzung der Ueberfahrt und der alten Brücke eingeführte Ueberfahrts-, bezhm. Brückengeld nach dem dormaligen Tarif fortzuerheben, mit der Verpflichtung, auf ihre Kosten die Ueberfahrtsanstalt und alte Brücke in guten Stand zu erhalten.

5) Mit Vollendung der neuen Brücke fällt das Brückengeld auf der alten Brücke hinweg und es verzielt die Stadtgemeinde Heidelberg auf das von ihr in Anspruch genommene Brückengeld-Privilegium und Ueberfahrtsrecht, soweit sich letzteres auf den unterhalb der alten Brücke gelegenen Theil des Neckars bezieht. Für diesen Verzicht, sowie für ihre sonstigen in Folge des Baues der alten Brücke erhobenen Ansprüche erhält die Stadt nach Vollendung der neuen Brücke eine Entschädigung von 50,000 fl., wozu die Staatskasse 30,000 fl. und die bei der Anlage der Brücke und Aufhebung des Brückengeldes interessirten Landgemeinden 20,000 fl. beitragen. Mit dem Bau der neuen Brücke wird erst begonnen werden, wenn der Nachweis geliefert ist, daß die beteiligten Gemeinden diesen Zuschuß leisten.

6) Nach Vollendung der neuen Brücke geht auch die alte Brücke nebst den zugehörigen Brückengebäuden an die Straßenverwaltung des Staats über, und wird diese gleichfalls als Landstraße nach den Bestimmungen des Straßengesetzes behandelt.

Die Stadtgemeinde Heidelberg hat diesem Uebereinkommen die Zustimmung gegeben. Die Kreisversammlung hat den Brückenbau zwar genehmigt, jedoch unter der Bedingung, daß die vorzugsweise interessirten, aber gesetzlich nicht beitragspflichtigen Gemeinden zur Uebernahme von einem Dritteltheil des Kreisbeitrags sich bereit erklären.

Der Kommissionsbericht sagt hierzu: „Wir halten das Verlangen des Kreises als gerechtfertigt, insofern ein großer Theil des Kreises dabei weniger interessirt erscheint als die Orte der Bergstraße, die nicht zum Kreise Heidelberg gehören.“

Die Großh. Regierung wird erst dann das Ueberein-

kommen in Vollzug setzen, wenn die verlangten Beiträge zu den Entschädigungs-, Bau- und Unterhaltungskosten zugesichert sind.

Der ganze Aufwand für die Brücke ist annähernd auf 360,000 fl. veranschlagt, und für die vorliegende Budgetperiode sollen vorerst 180,000 fl. zur Verwendung kommen, wozu der Kreisverband ein Sechstel und die beiden Gemeinden Heidelberg und Neuenheim das weitere Sechstel zu leisten haben. Nach Vollendung der Brücke erst wird der Stadt Heidelberg die Entschädigungssumme für das Brückengeld-Privilegium und Ueberfahrtsrecht zu entrichten sein. — Die Uebereinkunft wird von der Kommission zur Genehmigung empfohlen.“

Nach längerer Debatte wird auf Antrag des Abg. Paravicini und Gen. Seitens der Kammer obiger Uebereinkunft unter 1—6 ausdrücklich beigetreten und auf Grund des Straßengesetzes der Neubau der betr. Brücke genehmigt, so daß also der Kreis zum Beitrag eines Sechstheils der Kosten gesetzlich verbunden ist. Näherer Bericht über die Debatte folgt.

Gleichfalls zu längeren Verhandlungen gibt Anlaß der § 25, „Uebernahme der Kettenbrücke über den Neckar in Mannheim“, für die nächste Budgetperiode 21,650 fl.

Die Aufhebung des Brückengeldes auf der Neckarbrücke in Mannheim wird von den benachbarten Gemeinden schon seit mehreren Jahren betrieben. Auch der Kreisverband hat diesen Gegenstand wiederholt bei Regierung und Ständen in Anregung gebracht. Nach längeren Verhandlungen wurde mit der Stadtgemeinde Mannheim ein Uebereinkommen dahin abgeschlossen, daß:

1) die Kettenbrücke vom 1. Juli 1874 an in das Eigenthum der Straßenbau-Verwaltung übergeht und von diesem Zeitpunkt an als ein Theil der in dieselbe einmündenden, auf dem rechten Neckarufer gelegenen Landstraßen behandelt wird. Es kommen demgemäß bezüglich der Unterhaltung, der Hauptreparaturen und des Neubaus die Bestimmungen des Straßengesetzes vom 14. Januar 1868 in Anwendung.

2) Vom 1. Juli 1874 an hört die Entrichtung jeder Abgabe für die Benutzung der Brücke auf. Der noch nicht getilgte Theil der Brückenbau-Schuld wird auf 1. Juli 1874 auf 130,000 fl. zu 3/4 Prozent verzinslich festgesetzt und ist von der Stadt Mannheim nach dem Tilgungsplan mit 10,000 fl. jährlich abzutragen.

3) Die Straßenbau-Verwaltung erhebt der Stadtgemeinde Mannheim, vom 1. Juli 1874 anfangend, den für Verzinsung und Tilgung dieser Restschuld aufzubewehenden Betrag und bringt die Mittel hierfür jeweils in dem außerordentlichen Budget in Anforderung.

Der Kreisverband hat hierzu nach § 5, Ziffer 2 des Straßengesetzes ein Sechstel beizutragen. Dagegen soll die Stadtgemeinde Mannheim, im Hinblick auf den von ihr zur Verzinsung und Tilgung der Brückenbau-Schuld aus ihren Mitteln geleisteten Zuschuß zur Abtragung der Restschuld, soweit es sich um das auf die Gemeinde fallende ein Sechstel handelt würde (§ 5, Ziffer 2 des Straßengesetzes), nicht beigezogen und letzteres auf die Staatskasse übernommen werden. Zum Kreisbeitrag hat die Gemeinde ihr Betreffendes zu bezahlen.

In diesem Uebereinkommen ist den gegenüber der Stadtgemeinde Mannheim bestehenden tatsächlichen Verhältnissen billige Rücksicht getragen, auch dadurch eine baldige Aufhebung des Brückengeldes auf der Neckarbrücke ermöglicht.

Die Kommission glaubt in dem Bericht der Kammer die Zustimmung zu dem Uebereinkommen zwar im Allgemeinen empfehlen zu sollen, aber doch nur mit der Einschränkung, daß die Stadt Mannheim den sie betreffenden Sechstheil mit 3608 fl. in gleicher Weise trage, wie der Kreis, und ihr Betreffendes nicht auf die Staatskasse übernommen werde. Der Stadt Mannheim wird nach den Anschauungen der Kommission auch bei dieser Einschränkung noch alle thunliche Rücksicht getragen.

Gegen diesen Kommissionsantrag wird nach längerer Debatte ein Antrag der Abg. v. Feber, Stöffer, Krebs, Eichelstöcker und Sachs von Heidelberg angenommen, obigem Uebereinkommen unter 1—3 zuzustimmen und den Posten unbedingt zu genehmigen. Die übrigen Paragraphen werden ohne Debatte erledigt.

Bei der Beratung des außerordentlichen Budgets des Finanzministeriums, Tit. VII, Steuerverwaltung, § 1 und 2, „für die neue Katastrirung des landwirthsch. Geländes und für die neue Katastrirung der Gebäude“, wärher der Bericht des Abg. Lenz vorliegt, betheiligen sich an der Debatte die Abg. Paravicini, Edelmann, Friderich, Hug, Lenz, Heidenreich und Neßler, sowie Steuerdirektor Regenauer, welcher ausführliche Darlegung über den Stand des Unternehmens gibt. — Für die Vollendung der Katastrirung des landw. Geländes werden 200,600 Gulden und für die Gebäude 184,690 Gulden bewilligt.

Endlich werden noch genehmigt Tit. VIII Salinenverwaltung und Tit. IX Zollverwaltung; Berichterstatter: Abg. Edelmann. — Näherer Bericht folgt.

Die Redaktion der „Karlsruher Zeitung“ beehrt sich mich um Aufnahme folgender Berichtigung zu ersuchen: Ich habe in der Sitzung vom 10. d. M. das Wort zu Tit. VI des außerordentlichen Budgets „Bezirksverwaltung und Polizei“ verlangt, um zunächst der Großh. Regierung nochmals die Nothwendigkeit gesetzlicher Maßregeln gegen die Weinverfälschungen in Erinnerung zu bringen. Dabei machte ich Gebrauch von der wenigstens für das ordentliche Budget unbestrittener Uebung, allgemeine Beschwerden bei den einzelnen Titeln des Budgets auszuführen. Wenn der Präsident dessen ungeachtet bemerken zu müssen glaubt, daß es sich hier im außerordentlichen Budget nur um die Wasenmeister-Erbschen u. dgl. handle, so mag dies seine letztere Seite haben, ich hoffe aber, daß die Regierung nichts desto weniger auf den hinreichend ernsthaften Gegenstand weiter eingehen wird.

Karlsruhe, den 11. Februar 1874.

Franz Jungmanns, Abgeordneter.

Badische Chronik.

Mannheim, 10. Febr. Von Busch's Archiv für Theorie und Praxis des allgemeinen Deutschen Handels- und Wechselrechts...

Offenburg, 10. Febr. Die Wahlen zur Erneuerung und Ergänzung des hiesigen Bürgerausschusses...

Strassburg, 6. Febr. (Nat. Z.) In die medizinische Fakultät der hiesigen Universität sind in den letzten 14 Tagen die 66 Doktoren...

Vermischte Nachrichten.

Strassburg, 6. Febr. (Nat. Z.) In die medizinische Fakultät der hiesigen Universität sind in den letzten 14 Tagen die 66 Doktoren...

Studium der neueren Sprachen alle möglichen Hilfsmittel zu Gebote stehen.

Aus Weichenburg an der Rega, der mittelfränkischen Stadt im Wahlkreise Weichenburg-Gischlitz...

Stuttgart, 10. Febr. Heute Nachmittag hat in Ludwigburg die Begräbnisfeier für den verstorbenen Reichstagsabgeordneten...

Trier, 6. Febr. Die Trier. B.-Ztg. erzählt: Bei der heute stattgefundenen Besichtigung der gepflanzten Weiden...

Leipzig, 9. Febr. Das Schreiben, womit Johann Jacob seine Wahl zum Reichstag ablehnt...

An meine Wähler! In der Ueberzeugung, daß nur die Freiheit den Wählern Heil bringen kann...

Kiel, 10. Febr. Nachm. Der Sturm hat jetzt nachgelassen und ist das Wasser im stetigen Sinken begriffen.

Nachricht.

Berlin, 10. Febr. In der gestern abgehaltenen Sitzung des Bundesrats ist der Entwurf eines Reichs-Preßgesetzes...

Berlin, 11. Febr. Windthorst hat im Reichstage den von der Zentrumspartei unterstützten Antrag eingebracht...

Berlin, 11. Febr. Die Kommission des Herrenhauses zur Beratung des Zivilgesetzbuchs hat gestern ihre Arbeiten beendet.

Strassburg, 6. Febr. (Nat. Z.) In die medizinische Fakultät der hiesigen Universität sind in den letzten 14 Tagen die 66 Doktoren...

Brogie, verweigert auf die Frage eines Abgeordneten des linken Zentrums bezüglich des Maires-Gesetzes...

London, 11. Febr. Bisher 551 Parlamentswahlen bekannt; 229 Konservative, 259 Liberale...

Gibraltar, 10. Febr. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Tanger ist die deutsche Flottille dort angekommen.

Karlsruhe, 11. Febr. 34 öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 12. Februar...

Das Dampfschiff 'Goethe', Kapitän Wilson, vor der Adlerlinie, welches am 24. Jan. von Genua abgegangen...

Hamburg, 5. Febr. Das der Hamburg-Amerikanischen Paketfabrik-Aktiengesellschaft gehörende Postdampfschiff 'Hollatia'...

Frankfurter Kurszettel.

Table with columns for various securities and their prices, including Staatspapiere, Aktien und Prioritäten, and Anleihenloose und Prämienanleihen.

Table listing bank shares and prices, including Badische Bank, Frankf. Bankverein, Deutsche Vereinsbank, etc.

Table listing exchange rates for gold and silver, including London, Paris, and Vienna.

Table listing stock market prices for Berlin, Vienna, and New York.

Berliner Börse, 11. Febr. Kredit 140 1/2, Staatsbahn 194 1/2, Lombarden 94 1/2...

Wiener Börse, 11. Febr. Kreditaktien 286, Staatsbahn 161.50, Anglobank 156...

New-York, 11. Febr. Gold (Schlusskurs) 112.

Donnerstag, 12. Febr. 1. Quartal. 25. Abonnementsvorstellung. Dinorah, oder die Wallfahrt nach Blobrnel...

Freitag, 13. Febr. 1. Quartal. 26. Abonnementsvorstellung. Der Graf von Hammerstein, Schauspiel in 5 Akten...

H. Laupp'sche Buchhandlung in Tübingen.
Verlagsbericht vom Jahre 1873.

I. Medicin und Naturwissenschaften.

- Bruns, Prof. Dr. V. v., Handbuch der chirurgischen Praxis für Studierende und Aerzte. Zwei Bände. Mit 810 Holzschnitten. 88 Bog. Lex. 8. 16 fl. 48 kr.
— Atlas zur Laryngoskopie und laryngoskopische Chirurgie. Zweite Auflage. Quer-Folio in Umschlag. 6 fl. 48 kr.
— Die Laryngoskopie und die laryngoskopische Chirurgie. Zweite Ausg. 29 Bog. Lex.-8. 4 fl.
— Dreizehntausend neue Beobachtungen von Polypen des Kehlkopfes. Mit 59 Abbildungen in Farbendruck. Zweite Ausg. 10 Bog. Lex. 8. 4 fl. 24 kr.

Henkel, Prof. Dr. J. E., Atlas zur medizinisch-pharmazeutischen Botanik, die Analysen der wichtigsten Pflanzenfamilien enthaltend. 54 Tafeln. Zweite Auflage. Lex. 8. in Mappe. 3 fl. 24 kr.
— Medizinisch-pharmazeutische Botanik. Zweite Ausg. 20 Bogen. Lex. 8. 1 fl. 36 kr.

Jahresbericht über die Leistungen und Fortschritte im Gebiete der Ophthalmologie, herausgegeben im Vereine mit mehreren Fachgenossen und redigirt von Prof. Dr. A. Nagel. 30 Bog. Lex. 8. II. Jahrg. (Bericht für das Jahr 1871). 5 fl. 24 kr.
Lebert, Prof. Dr. Hermann, Klinik der Brustkrankheiten. I. Band. cpl. Lex. 8. 8 fl. — II. Band, I. Hälfte für 1. & 2. Hälfte Lex. 8. 8 fl.
Luchterhand, Prof. Dr. Fr. Aug., Grundriß der bestimmenden und berechnenden Kryptokaligraphie, nebst einer historischen Einleitung. Mit vielen Holzschnitten und 8 Tafeln. gr. 8. broch. 6 fl.

Schmidt, Dr. G., Die Laryngoscopie an Thieren. Experimentelle Studien aus dem physiologischen Institut in Tübingen. Mit 3 Steindruck-Tafeln. 7 Bog. gr. 8. 1 fl. 24 kr.

II. Jurisprudenz und Staatswissenschaften etc.

Prohl, Robert v., Das deutsche Reichsstaatsrecht. Rechtliche und politische Erörterungen. 27 Bogen. gr. 8. 4 fl. 36 kr.

Schäffle, Dr. A. G. v., gew. v. l. Minister, Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirtschaft. Ein Lehr- und Handbuch der ganzen politischen Oeconomie, einschließlich der Volkswirtschaftslehre und Staatswirtschaft. Dritte, durchaus neu bearbeitete Auflage in zwei Bänden. 59 Bogen. gr. 8. 7 fl. 48 kr.

Sohn, Prof. Dr. Rud. (an der Universität Strassburg), Das Verhältnis von Staat und Kirche aus dem Begriff von Staat und Kirche entwickelt. 4 Bogen. kl. 8. 28 kr.
Zeitschrift für Kirchenrecht. Unter Mitwirkung von hervorragenden Fachgelehrten herausgegeben von Prof. Dr. Richard Dove in Göttingen, und Prof. Dr. Emil Friedberg zu Leipzig. XII. Band 1-2. Heft. pro Bd. von 4 Heften. gr. 8. 5 fl. 12 kr.

Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft. In Verbindung mit Prof. G. Hanssen, Prof. Helferich, R. v. Mohl, Prof. Roscher und Dr. A. E. F. Schäffle in Wien, herausgegeben von den Mitgliedern der staatswissenschaftlichen Fakultät in Tübingen, v. Schütz, Hoffmann, Weber, Fricker und Schönberg. 29. Bd. Jahrg. 1873. compl. 30. Bd. Jahrg. 1874 Heft 1. pr. cpl. gr. 8. 8 fl.

III. Philosophie und Theologie.

Hölder, Dr. Alf., Darstellung der Kantischen Erkenntnistheorie mit besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Fassungen der transscendentalen Deduction der Kategorien. 8 Bog. kl. 8. 1 fl. 12 kr.
Palmer, Prof. Dr. Chr. v., Geistliches und Weltliches für gebildete christliche Leser. II. 8. 2 fl. 48 kr. Inhalt: Pietät und Wahrheit. — Die Phantasie im Reich Gottes. — Ueber Aberglauben und Ausrückung. — Ueber den Apostel Paulus. — Ueber das Gemeinsame und das Unterscheidende im Kultus der verschiedenen christlichen Kirchen. Abraham a. S. Clara als Prediger. — Schüler und die deutsche Jugend. Sebastian Bach. Joseph Haydn. — Beechthoven.

Prohl, Prof. Dr. Ferd., Kirchliche Disciplin in den drei ersten christlichen Jahrhunderten. gr. 8. broch. 3 fl. 48 kr.
Mit diesem Werk hat die Pastoraltheologie der drei ersten christlichen Jahrhunderte ihren Abschluß gefunden. Dasselbe befaßt sich außer dem Vorlesenden aus folgenden Theilen: Die Liturgie — Lehre und Gebet — und Sacramente und Sacramentalien. Jeder Theil wird einzeln abgeben.

Slgwart, Prof. Dr. Christoph, Logik. I. Band. Die Lehre vom Urtheil, vom Begriff und vom Schluss. gr. 8. 3 fl. 24 kr.
Theologische Quartalschrift. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. v. Rubin, Dr. Zulrigl, Dr. v. Aberle, Dr. v. Himpel, Dr. Kober und Dr. Rinjeumann, Professoren der katbol. Theologie an der Universität Tübingen 55. Jahrg. 1873. compl. 56. Jahrg. 1874. 8. broch. 5 fl.
Das I. Heft des Jahrgs. 1874 erscheint demnächst.

IV. Musikwerke.

Ehmann, Eberhard Chr., Geistliche Lieder für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte. Gesammelt und christlichen Familien gewidmet. II. Fol. broch. H. 1-3. compl. 40 fr. Subscriptionspreis.
Singer, Fr., Sechs vierstimmige Volkslieder für Sopran, Alt, Tenor und Bass, gescht. von Wilhelm Speidel, Prof. am Conservatorium für Musik in Stuttgart. Heft III. II. Fol. 48 fr.
— XII Volkslieder für vier Männerstimmen gescht. Op. 31. Heft VI. Dritte Auflage. Quer-Fol. 1 fl. 12 fr.

B. 799. 3. Wir sind von folgenden Hypothekar-Instituten mit dem Verkauf ihrer Pfandbriefe beauftragt, als:
der Frankfurter Hypotheken-Bank in Frankfurt
5% Stücke à 100, 200, 500 Thaler.
der Süddeutschen Boden-Credit-Bank in München
4½ und 4% Stücke à 100, 200, 500, 1000 Thaler.
der Oesterr. Boden-Credit-Anstalt in Wien
5% Stücke à fl. 100, 200, 300, 500, 1000 Silber.
Zinsen und Kapital zahlbar in süddeutscher Währung.
der United States Mortgage Company in Newyork
6% Stücke à 100, 500, 1000 Dollar.
Zinsen und Kapital zahlbar in Gold.

und können die Stücke sofort bezogen werden.
Karlsruhe und Baden-Baden.
G. Müller & Cons.

B. 530. 11. Karlsruhe. Unser amerikanisches Zucasso- und Passage-Geschäft bietet Reisenden und Auswanderern nach Amerika bei prompter Beförderung die günstigsten Bedingungen.
K. Schmitt & Sohn,
Neue Nr. 32 Karlstraße, Karlsruhe.

Luftmaschinen von 1/8 bis 2 Pferdekraft
(W. Lehmann's Patent)
zum Betriebe von gewerblichen Anlagen, zur Wasserversörderung für Gärten und Häuser. Allein in Berlin gegen 200 Stück im Betriebe. Ausgezeichnet in Wien mit der Fortschritts-Medaille. Geräuschloser Gang, bequeme Handhabung, gefahrloser Betrieb, ohne Concession überall aufzustellen. B. 731. 2.

Berlin - Anhaltische Maschinenbau-Actiengesellschaft. Berlin, Moabit N. W. (H. 1485)

B. 871. 2. **Baden-Baden.**
Nächsten Samstag den 14. Februar

Grosser Maskenball

in den grossen Sälen des Conversationshauses
unter Mitwirkung des
Städtischen Orchesters und der Bad. Militärkapelle
des III. Regiments,
sowie des
Grossherzogl. Hofballets von Karlsruhe.
Abwechselnd **Ball- und Concert-Musik** in ununterbrochener Folge.
Ballet-Intermezzo:
Der Schwiegervater wider Willen,
komische Carnevals-Scenen, mit Pantomime und Tänzen,
arrangirt von Herrn Balletmeister **Beauval.**
Man erscheint in Maske, Domino, oder Balloilette mit Maskenzeichen.
Anfang des Balles Abends 8 Uhr präcis.
Eintrittskarten à Person 3 Mark, Abends an der Kasse.

B. 908. Karlsruhe.
Großh. Bad. Amortisations-Kasse.
Zusolge der heute stattgehabten 23. Ziehung der Bad. Rentenscheine zu 3½% sind nachfolgende Stüde zur Heinszahlung auf 1. October 1874 gekmbet:

Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.	Nro.
a. 129 Stüde à fl. 500.											
41	271	808	4194	6224	7138	8115	9080	10308	12025	12451	
44	277	845	4211	6239	7162	8120	9085	10311	12064	12585	
61	302	891	4223	6288	7178	8145	9087	10316	12069	12576	
67	468	2020	4384	6297	7381	8171	9126	10359	12103	12752	
101	488	2156	4399	6334	7580	8230	9128	10360	12115	12755	
103	498	2185	4412	6386	7708	8233	9159	10516	12208	12764	
111	505	2212	4422	6398	7718	8309	9178	10517	12232	12794	
115	509	2219	6037	6410	7816	8421	9428	10529	12275	12813	
136	588	2283	6119	6444	7821	8429	9471	10610	12284	12833	
147	681	2349	6134	6458	7835	8469	10002	10693	12299	12837	
150	729	4058	6150	6488	7886	8478	10186	10786	12375	12966	
267	795	4189	6209	6494	7915	9061	10248				
b. 126 Stüde à fl. 100.											
87	375	2100	2446	6001	6341	7024	7490	8135	9159	9379	
104	439	2125	2450	6023	6361	7049	7712	8180	9182	9425	
132	535	2190	2452	6024	6373	7067	7717	8205	9184	9462	
137	607	2206	4196	6090	6442	7172	7755	8213	9196	10014	
162	627	2245	4276	6104	6480	7192	7837	8217	9221	10042	
247	635	2232	4278	6144	6540	7218	7925	8309	9240	10119	
260	691	2307	4291	6172	6549	7245	7964	9070	9290	10161	
286	832	2356	4327	6174	6566	7351	8004	9108	9299	10170	
307	899	2388	4338	6202	7007	7408	8055	9122	9336	10190	
328	972	2399	4456	6209	7011	7413	8063	9126	9346	10198	
329	2012	2406	4459	6274	7016	7433	8115	9146	9357	10233	
374	2056	2409	4489	6284							

Der mit * bezeichn. Rentenschein Nr. 9136 ist mit Zahlungsperre belegt.
Wer die Zahlung früher wünscht, kann sie sofort mit den laufenden Zinsen bis zum Einlösungstage erhalten.
Karlsruhe, den 9. Februar 1874.
S c m.

Setzer-Gesuch.
Mehrere tüchtige Schriftsetzer werden zu sofortigem Eintritt von der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe gesucht.
B. 911. 1.

Günstige Kaufgelegenheit zu einem Bierbrauerei- und Wirthschafts-Betrieb
in der, am Straßenrandpunkt von Renschen, Utm, Haslach, Ringelbach, Waldmühl, Stadelhofen, Gaisbad und Oberkirch vortheilhaft gelegenen und wegen der vorzüglichen Weinberge von Fremden vielbesuchten Gemeinde Thiergarten, Amis Oberkirch.
Das Anwesen besteht aus einem, am Hauptplatze neben der Pfarrkirche befindlichen Reineren, anderthalbhöflichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude nebst Schenke, Stallung, Brauerei- und Wirthschaftseinrichtung mit zwei gewölbten Wirthschaftskellern und einem Lagerkeller, sowie aus drei unwiderrücklich zum Hant. gehörenden Gemeinderöthen. Die Brauerei war seit drei Jahren wegen Ablebens des früheren Besitzers nicht im Betriebe.
Am Auskufe über die sehr erleichterten Zahlungsbedingungen des, Alles in Allem 8000 fl. betragenden Kaufpreises wolle man sich an den jetzigen, mit dem Brauen nicht vertrauten Besitzer, Herrn Anton Bed, wenden. B. 900.

Für Landwirth.
B. 851. 2. Zu verkaufen ist:
1. 1/2 Stunden von einer Stadt in Niederbayern mit außerordentlich Frequenz, ein Areal von ca. 296 Tagewert Feld und Wiesen bester Qualität. Sämmtliches Inventar, im Werthe von 15,000 fl., wird mit in den Kauf gegeben. Kaufpreis 76,000 fl. Zahlungsbedingungen nur günstig.
2. Von derselben Stadt 1/2 Stunde entfernt ein Areal von 200 Tagewert Feld und Wiesen, sehr guter Hans- und Wirthschafts-Einrichtung mit sämmtlichem lebendem und totem Inventar, nebst bedeutenden Getreidevorräthen, veräußert sich um 60,000 fl. Zahlungsbedingungen ebenfalls günstig.
Hierauf Reflektirende wolle sich sub B. X. 127 an die Annoncen-Expedition G. L. Daube & Co. in München, Residenzstraße 8, wenden.

B. 904. Die Fürstlich Fürstenbergische Anstaltungs-Gabe für 1874 ist zu verkaufen. Die Bürgermeisterräther der Fürstlich Fürstenbergischen Gemeinden werden mit Bezugnahme auf die ihnen mitgetheilte Stiftungsurkunde vom Jahre 1834 erucht, dieses den zur Bewerbung Berufenen zu eröffnen, damit sie ihre Eingaben mit den vorgeschriebenen Zeugnissen längstens bis 1. März d. J. bei den betreffenden Fürstl. Rentämtern einreichen. (H. 6070 a)

Mehrere tüchtige Schreiner,
welche im Eisenbahnbau erfahrung sind, werden gegen guten Lohn und dauernde Beschäftigung gesucht.
Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.
B. 822. 3.

Zu verkaufen.
B. 814. 2. Baden. In einer der belebtesten Straßen der Stadt ist ein vierstöckiges Haus, welches sich zu jedem Geschäft vorzüglich eignet, sogleich zu verkaufen.
Näheres bei Kommissionsr. M. Schäfer, Langestraße 69.

Commis-Gesuch.
B. 902. 1. Für ein Fabrikgeschäft an einem mittleren Plage Rheinens wird ein angehender Commis gesucht, der in der doppelten Buchführung etwas erfahren ist. Franco-Offerten sub B. 6435 an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Frankfurt a. M.

B. 818. 2. Gefucht
für ein neues rentables Geschäft hier in Baden 1 oder 2 Theilhaber mit einer Einlage von 15- bis 20,000 fl.
Näheres bei Kommissionsr. M. Schäfer, Langestraße 69 in Baden.

Strafrechtsprofe.
Lebungen und Forderungen.
C. 793. Nr. 1730. Triberg. Schirmführer Josef Anton Bött von Reuhausen, Amt Porzheim, und Matthias Wisig von Unterentersbach sind dahier angelegt, einen noch neuen braunen baumwollenen Regenschirm mit hölzernem Stod, am Griff mit Steinchen verziert, sowie einen älteren braunseidenen Schirm mit hölzernem Stod und Drahtgeflecht unterschlagen zu haben.
Wir bitten um Fahndung auf die Thäter und das Entwendete.
Signalement des Bött:
Alter, 24 Jahre; Größe, 170 - 175 Cm.; Gesicht, bartlos; Haare, blond.
Signalement des Wisig:
Alter, 28 - 30 Jahre; Größe, 165 - 170 Cm.; blonder Vollbart.
Triberg, den 7. Februar 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
F e b e r l e.

Verm. Bekanntmachungen.
B. 895. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Auf Antrag der großen Belgischen Centralbahn werden die im Belgischen-Badischen-Württemberg. Gütertarif vom 15. September 1869 enthaltenen Frachtsätze für den Güterverkehr von und nach den nachstehend bezeichneten Stationen der großen Belgischen Centralbahn vom 30. April 1. J. ab zurückgezogen: Acoz (Haute-Fourneaux), Charleroi (Ville basse), Charleroi (Ville haute), Dampremy, Deschüssis, Florennes (Est Belge), Gilly, Jumet (La Coupe), La Planche, La Sambre, Lodelinsart, Montigny s/Sambre, Thy le Château, Walcourt und Vireux.
Von genanntem Zeitpunkt ab findet deshalb direkte Abfertigung von Gütern nach und von den vorstehenden Stationen nicht mehr statt.
Karlsruhe, den 9. Februar 1874.
Generaldirection der Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.
S i m m e r.
Feitingen.
(Mit einer Beilage.)